

Bitte nach dem Ausfüllen per Post rücksenden an:  
oder per Fax an: (0 62 41) 8 53 – 39 20

Stadtverwaltung Worms  
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft  
Adenauerring 1  
67547 Worms

\* Für diese Auskunft fallen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) in Verbindung mit der Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Behörden des Bundes beim Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (UIGGebV) je nach Aufwand Gebühren an. Einfache Auskünfte sind kostenfrei, für umfangreiche Auskünfte werden zwischen 25,-- EURO und 500,-- EURO veranschlagt.

\*\* Auskünfte aus dem genannten Kataster der Stadt Worms unterliegen dem Datenschutz. Daher sind Auskünfte nur an die jeweiligen Grundstückseigentümer oder an Dritte mit vorliegendem Einverständnis der Grundstückseigentümer zu erteilen.

<b>AUSKUNFT AUS DEM BRUNNEN- UND GRUNDWASSERMESSTELLENKATASTER DER STADTVERWALTUNG WORMS (§ 4 UIG)</b>
--

Ich/Wir bitte/n um eine schriftliche, gebührenpflichtige\* Auskunft über die bei der Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadtverwaltung Worms vorliegenden Informationen zum Grundwasserstand (oberer Grundwasserleiter) für folgendes Grundstück

Daten des Antragstellers	Grundstücksdaten
Vorname, Name:	Straße/Nr.:
Straße/Nr.:	Gemarkung:
PLZ:	Flur:
Ort:	Flurstücks-Nr/n.:
Telefon:	

Ich/Wir bin/sind Eigentümer der o. g. Grundstücke\*\*.

Eine Einverständniserklärung des/der Eigentümer/s der o. g. Grundstücke zur Weitergabe der gewünschten Auskunft ist beigefügt\*\*.

Sonstige Erläuterungen:

, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [sicherheitsordnung@worms.de](mailto:sicherheitsordnung@worms.de)  
oder (0 62 41) 8 53 – 3502, Fax.: (06241) 853 - 3599.